

Deutscher Richterbund • Landesverband Brandenburg e. V.  
c/o AG Brandenburg • Magdeburger Str. 47 • 14770 Brandenburg a. d. H.

Ministerium der Justiz  
des Landes Brandenburg  
Heinrich-Mann-Allee 107  
14473 Potsdam

17. Januar 2022

### **Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung einer Zweigstelle des Amtsgerichts Frankfurt (Oder) in Eisenhüttenstadt**

Sehr geehrte Frau Ministerin,  
sehr geehrte Damen und Herren,

der Deutsche Richterbund Landesverband Brandenburg e. V. bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung einer Zweigstelle des Amtsgerichts Frankfurt (Oder) in Eisenhüttenstadt.

Gegen die Umwandlung des Amtsgerichts Eisenhüttenstadt in eine Zweigstelle erheben wir keine Bedenken.

Wir möchten allerdings betonen, dass es sich bei der hier vorgesehenen Umwandlung eines Amtsgerichts in eine Zweigstelle um einen Einzelfall handeln muss, der keine Signalwirkung haben darf. Der Deutsche Richterbund Landesverband Brandenburg e. V. stellt ausdrücklich klar, dass es nach der beschlossenen Änderung der Arbeitsgerichtsstruktur und den nun vorgesehenen Veränderungen in Eisenhüttenstadt nicht auf leisen Pfoten zu Bestrebungen kommen darf, weitere kleine Gerichte zu schließen oder umzuwandeln. Die Präsenz der Justiz in der Fläche und die Versorgung im ländlichen Raum, vor allem auch in dünn besiedelten, wirtschaftsschwachen Regionen, müssen überall gewährleistet bleiben. Auch leisten die kleinen Amtsgerichte im Land Brandenburg unbestritten effektive Arbeit.

Der dauerhafte Bestand des Justizstandorts Eisenhüttenstadt muss sichergestellt werden; die Umwandlung in eine Zweigstelle darf keinen „Tod auf Raten“ einläuten. Zur langfristigen Perspektive finden sich in der Begründung zum Gesetzentwurf keine Ausführungen. Ob eine Zweigstelle bürgernah und effizient arbeiten kann, hängt we-

---

**Deutscher Richterbund**  
Landesverband Brandenburg e. V.  
**c/o Amtsgericht Brandenburg an der Havel**  
Magdeburger Straße 47  
14770 Brandenburg an der Havel

T +49 3381 398700

[vorstand@drb-brandenburg.de](mailto:vorstand@drb-brandenburg.de)  
[www.drb-brandenburg.de](http://www.drb-brandenburg.de)

Vorsitzende  
RinAG (st. V. d. Dir.) Katrin Ryl

Vereinsitz Potsdam

Bankverbindung:  
Mittelbrandenburgische Sparkasse  
IBAN DE31 1605 0000 3611 0044 47

sentlich davon ab, welche Aufgabenbereiche der Zweigstelle zugeordnet werden. Über die Verordnungsermächtigung in § 1 Absatz 2 Gesetz über die Organisation der ordentlichen Gerichte und Staatsanwaltschaften im Land Brandenburg (Brandenburgisches Gerichtsorganisationsgesetz - BbgGerOrgG) vom 19. Dezember 2011 können die Aufgaben jederzeit geändert oder gar Zweigstellen aufgehoben werden. Es besteht damit die Möglichkeit, am Landtag vorbei die Aufgaben der Zweigstelle zurückzufahren oder diese ganz zu schließen. Wir unterstellen selbstverständlich nicht, dass dies konkret beabsichtigt sei. Allerdings wünschen wir uns – schon wegen der Signalwirkung und um eine langfristige Nutzung sicherzustellen – zeitnahe Investitionen in den Standort Eisenhüttenstadt. Damit das Gebäude den Anforderungen an einen modernen Justizstandort genügen kann, sind dringend umfangreiche bauliche Veränderungen und Modernisierungen erforderlich.

Wir fordern überdies bei der personellen Ausstattung des Amtsgerichts Frankfurt (Oder) zukünftig den Mehraufwand zu berücksichtigen, der durch das Bestehen von zwei Gerichtsstandorten entstehen wird.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katrin Ryl